

Ernteteil-Vereinbarung Solawi Obermain e.V.

Vertrag über eine Ernteteilvereinbarung zwischen

Frau/Herrn (Ernteteilerin/Ernteteiler)

Vorname

Name

Straße und Hausnr.

PLZ Ort

E-Mail (als Projekt-Kontakt)

Telefonnr.

und der SoLaWi Obermain e.V.

1. Ernteteil

Die SoLaWi Obermain e.V. baut in Wolfsloch Gemüse für Ernteteiler*innen an. Der Anbau erfolgt nach den Prinzipien des ökologischen Gärtnerns. Gemüse und Salate gibt es in großer Vielfalt, wobei auf samenfeste Sorten geachtet wird.

Die Ernteteiler/innen kaufen nicht das Lebensmittel als Endprodukt, sondern beteiligen sich an den Gesamtkosten der gemeinsamen Unternehmung. Sie haben Teil an besonderer Erntefülle und tragen entsprechend auch das Ernterisiko, wenn z.B. die Ernte witterungsabhängig oder aufgrund von Schädlingen geringer ausfällt.

Die Ernteteiler/innen können für sich selbst oder andere Ernteteile buchen.

2. Wöchentlicher Ernteanteil und Abholung während der Erntezeit

Die Ernteteile werden während der Erntezeit erntefrisch in der Regel einmal pro Woche bereitgestellt. Die Bereitstellung der Gesamtmenge der Ernte für alle Ernteabnehmer erfolgt an sogenannten Abholstellen. Die Ernteabnehmer holen den wöchentlichen Ernteanteil selbst ab. Wer verhindert ist, kann einen anderen beauftragen, den wöchentlichen Ernteanteil abzuholen. Nicht abgeholte Ernteanteile verfallen und werden an soziale Projekte wie z.B. die Tafel abgegeben.

Der wöchentliche Ernteanteil wird in der Regel in Kisten bereitgestellt, die nicht mitgenommen werden können. Deshalb sind selbst Körbe oder Kisten mitzubringen, um den/die Ernteteil/e zu transportieren. Der wöchentliche Ernteanteil ergibt sich aus dem aktuellen Verteilungsplan an der Abholstelle, der den Ernteanteil in Stück und Gewicht zeigt. Bund- und Stückware wird entsprechend abgezählt, lose Ware wird abgewogen und insoweit von den Ernteabnehmern selbst und verantwortlich zusammengestellt.

In der Vor- und Nachsaison oder aufgrund besonderer Witterung können Abholstage ausfallen. Dann erfolgt eine rechtzeitige Benachrichtigung über den angegebenen Projekt-Kontakt.

Da aktuell keine Lagermöglichkeiten in der erforderlichen Größenordnung vorhanden sind, gibt es in der Winterzeit (ca. Mitte Dez. bis März) kaum Ernteaussagen.

Für die Abholung meiner/s Ernteteile/s möchte ich nutzen die:

- Abholstelle Wolfsloch am Acker
 Abholstelle Lichtenfels

(Bitte nur eine Abholstelle ankreuzen)

Seite 1 von 4

Ernteteilvereinbarung Stand 01/2024

SoLaWi Obermain e.V.

IBAN DE63 7835 0000 0040 9806 58

BIC: BYLADEM1COB, Sparkasse Coburg-Lichtenfels

www.solawi-obermain.de

info@solawi-obermain.de

Ernteteil-Vereinbarung Solawi Obermain e.V.

3. Erntezeit/Laufzeit

Mit der Vereinbarung wird ein Ernteteil mit der Laufzeit von 12 Monaten erworben. Sie gilt vom 1. März bis 28. Februar des Folgejahres. Sie verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn sie nicht mindestens bis 30. November schriftlich gekündigt wird. Dies ist erforderlich, um dem Orga-Team einen entsprechenden Planungsvorlauf für die kommende Saison zu ermöglichen. Im Januar beginnt bereits die Aussaat für die neue Saison.

Gelingt es nicht, gemeinsam die Anzahl an Ernteteiler/innen zu erreichen, die für ein wirtschaftliches Gelingen der SoLaWi notwendig sind, kann die SoLaWi Obermain e. V. diese Vereinbarung mit einer Frist von 4 Wochen kündigen.

Nach Absprache kann gegebenenfalls ein späterer Beginn der Laufzeit zum 1. eines Monats schriftlich vereinbart werden, wenn die erforderliche Zahl an Ernteteiler/innen noch nicht erreicht ist.

4. Kosten

Die Finanzierung und Planung des Anbaus und der Ernte erfolgt über Tarife, nämlich über Single- und Familientarife. Zusätzlich soll der solidarische Gedanke mit dem „Solidar-Tarif“ für Bedürftige und „Spenden-Tarif“ für Unterstützer zum Ausdruck gebracht werden. Der „Solidar-Tarif“ kann auch mehrfach gebucht werden (z.B. als Familie), wobei eine Bewilligung abhängig von Buchungen im „Spenden-Tarif“ ist.

- a) Der **Ernteteil im „Familien-Tarif“** entspricht etwa dem durchschnittlichen Verbrauch von 2 erwachsenen Personen und einem Kind. Er eignet sich zum Teil auch für die Konservierung.
- b) Der **Ernteteil im „Single-Tarif“** entspricht etwa dem durchschnittlichen Verbrauch von 1 erwachsenen Person. Er eignet sich zum Teil auch für die Konservierung.
- c) Der **Ernteteil im „Solidar-Tarif“** entspricht dem „Single-Tarif“ (auch mehrfach) und ist für Bedürftige (Sozialhilfe, Hartz IV etc.) vorgesehen. Der Betrag, den der/die Ernteteiler/in für den ausgewählten Tarif aufbringen kann, ist einzutragen.
- d) Der **„Spenden-Tarif“** kann gebucht werden, um einen „Solidar-Tarif“ (oder mehrere) aufzufüllen. Der Überschuss wird ggf. an soziale Projekte z.B. die Tafel abgegeben.

Ernteteil-Vereinbarung Solawi Obermain e.V.

Ich beantrage/buche folgende Anzahl an Ernteteilen:

- a) _____ Ernteteil im „**Familien-Tarif**“ für 90 Euro/Monat.
- b) _____ Ernteteil im „**Single-Tarif**“ für 50 Euro/Monat.
- c) _____ Ernteteil im „**Solidar-Tarif**“. Ich kann den Betrag von _____ Euro monatlich aufbringen.
- d) _____ Ernteteil im „**Spenden-Tarif**“ mit einem Betrag von _____ Euro/monatlich.
- _____ = Summe des monatlichen Beitrages

Der Beitrag wird per Lastschrift vom nachfolgend angegebenen Konto abgebucht. (Lastschriftmandat notwendig, siehe Seite 4).

5. Mithilfe der Ernteteiler/innen

Die Ernteteiler/innen sind herzlich eingeladen, nach ihren zeitlichen Möglichkeiten beim Anbau auf dem Feld oder bei der Organisation mitzuhelfen. Die Mithilfe entspricht dem Grundgedanken des Gemeinschaftsprojektes „Solidarische Landwirtschaft am Obermain“. Um einen gewissen Fairness-Ausgleich zu schaffen zwischen denen, die viel helfen, und denen, die nicht helfen, gibt es eine Stundenliste, in die jeder Ernteteiler und jede Ernteteilerin die Helferstunden eintragen kann. Diese Helferliste liegt im Gewächshaus aus. Dabei gilt:

Im Single-Tarif sind 10 Stunden und im Familien-Tarif 20 Stunden im Jahr zu leisten. Dabei kann die Mithilfe aller Familien-Mitglieder, auch der Kinder, angerechnet werden. Die Stunden können nicht nur am Feld, sondern auch bei sonstigen Arbeiten (z.B. Mithilfe bei der Organisation und Kommunikation, Pflege der Anlagen und Ausgabestellen, Reparatur und Wartung von Geräten etc.) eingebracht werden. Die 10 bzw. 20 Stunden entsprechen einem Gegenwert von 100 bzw. 200 EUR im Jahr. Pro geleisteter Stunde reduziert sich also dieser Betrag um 10 EUR. Abgerechnet wird zum Ende des Ernteteiler-Jahres, also im Januar/Februar. Nicht geleistete Stunden werden abgebucht.

6. Informationsaustausch

Die Information der Ernteteiler/innen erfolgt seitens des Orga-Teams per mail.

Wurde keine E-Mail Adresse als Projektkontakt angegeben, kümmert sich die Ernteteilerin/ der Ernteteiler darum, alle Informationen zum Projekt selbst über andere Ernteteiler/innen bzw. Ernteabnehmer zu erhalten.

Es gelten die Vereinbarung der Datenschutzgrundverordnung (siehe Seite 4).

Ort, Datum

Unterschrift Ernteteilerin/Ernteteiler

Ernteteil-Vereinbarung Solawi Obermain e.V.

7. SEPA Lastschriftmandat zur Teilnahme an der Solawi Obermain e.V.

Hiermit ermächtige ich die Solawi Obermain e.V., die Kosten für den/die in der Vereinbarung genannten Ernteteil/e (Seite 3) per Lastschriftmandat abzubuchen. Die Abbuchung soll

monatlich vierteljährlich jährlich
erfolgen. Die Abbuchung erfolgt jeweils zum ersten des Fälligkeitsmonats.

Ernteteiler/in: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Name der Bank: _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

(Sollten durch unzureichende Deckung des Kontos Kosten für Rück-/Umbuchungen entstehen, sind diese durch den Auftragsteller zu tragen bzw. werden in Rechnung gestellt.)

Informationen zum Datenschutz

- (1) Der Verein verarbeitet zur Erfüllung der in diesem Antrag/Vertrag definierten Aufgaben und des Zwecks des Vereins personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Ernteteiler/innen. Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, übermittelt und verändert.
- (2) Durch ihren Antrag bzw. den Vertrag mit der Solawi Obermain e.V. stimmen die Ernteteiler/innen der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung und Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (beispielsweise Datenverkauf oder Weitergabe an Dritte) ist nicht statthaft.
- (3) Jede/r Ernteteiler/in hat das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten Daten und Berichtigung seiner gespeicherten Daten sowie im Falle der Unrichtigkeit auf Sperrung seiner Daten und Löschung seiner Daten.